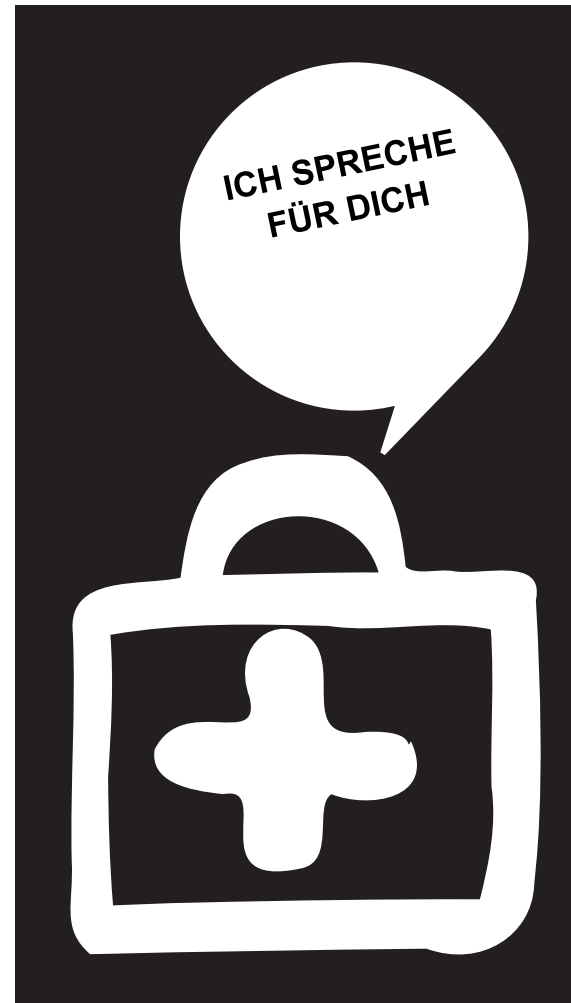


Asylsozialberatung /

Arztstempel /

Notrufnummern /



Gesprächshelfer:  
**GESUNDHEIT**

.....

## ANSTECKENDE KRANKHEITEN

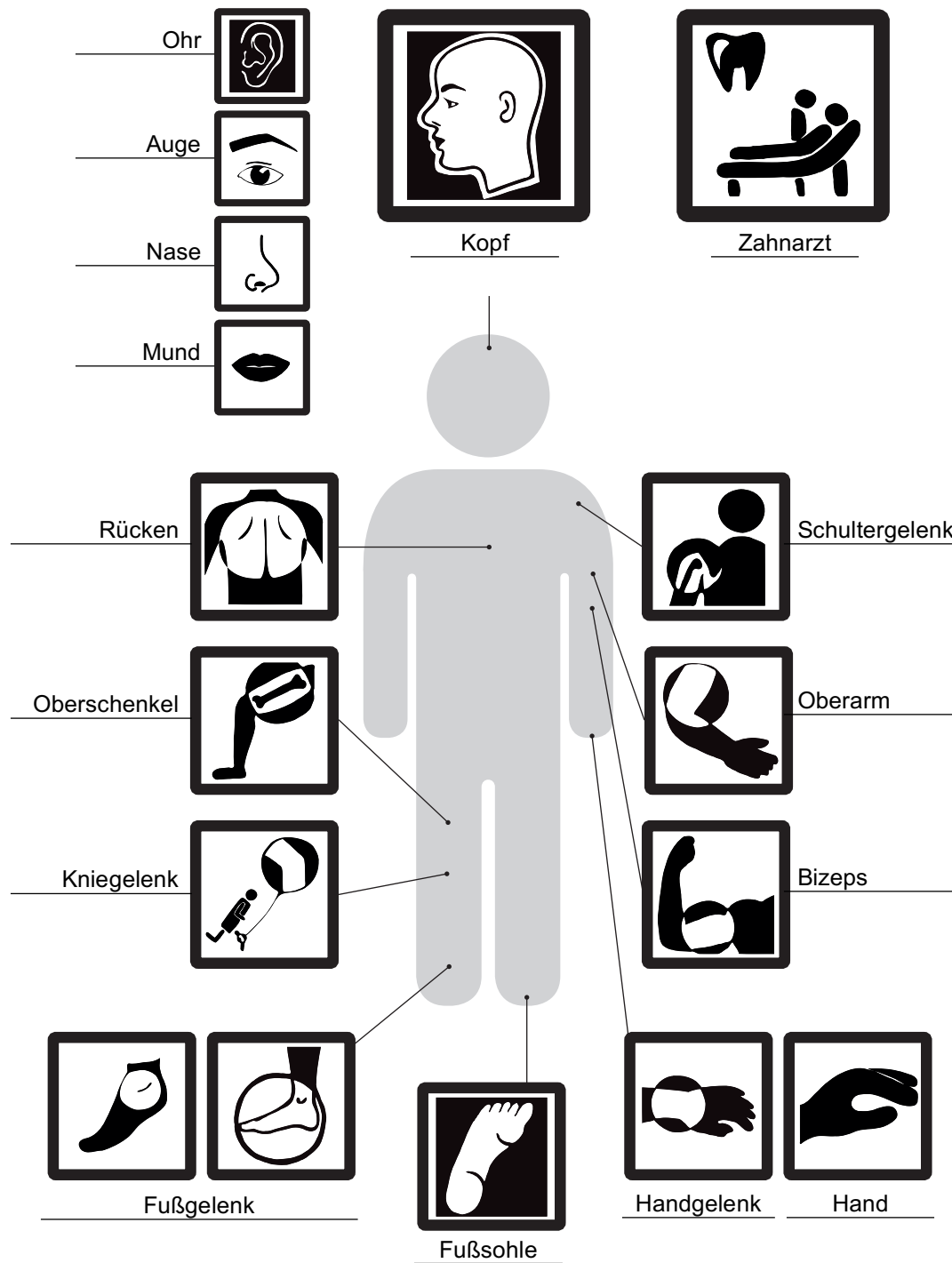
Leider kommt es öfter vor, dass ansteckende Krankheiten zum Ausbruch kommen. Wir möchten Sie bitten, falls Sie eine ansteckende Krankheit haben, sich an die Empfehlungen wie z.B. Bettruhe, Zimmeraufenthalt, regelmäßige Einnahme von Medikamenten, Arzttermine usw. des Arztes zu halten, damit in der Gemeinschaftsunterkunft keine weiteren Personen angesteckt werden können.

Bitte informieren Sie auch umgehend Ihre Asylsozialberater oder einen der ehrenamtlichen Helfer, damit diese ggf. weitere Maßnahmen (Arztbesuche) einleiten können.

## SCHWANGERSCHAFT

Bitte legen sie dem Landratsamt Ihren Mutterpass vor.

**Achtung!** Trotz Schwangerschaft kann eine Abschiebung stattfinden!



## ARZTBESUCHE

Falls Sie einen Arzttermin benötigen, können Sie sich bei den Asylsozialberatern oder den ehrenamtlichen Helfern, beispielsweise bei den Lehrern der Deutschkurse melden. Bitte geben Sie dort folgende Daten an:

Name

Geburtsdatum

Grund des Arztbesuches

Für einige Arztbesuche ist es dringend notwendig einen Übersetzer mitzunehmen, damit der Arzt die richtige Diagnose stellen und Ihnen helfen kann.

Stellt der Allgemeinarzt fest, dass Sie von einem Facharzt behandelt werden sollten, muss er ein Attest ausstellen. Dieses ist anschließend an das Sozialamt weiterzuleiten.

Das Sozialamt schickt dieses an das Gesundheitsamt, welches entscheidet, ob die empfohlene Behandlung notwendig ist und letztlich wieder vom Sozialamt bezahlt wird.

**Achtung!** Jeder Arzttermin muss vorher beim Landratsamt/Sozialamt gemeldet werden.

Nur mit einem Behandlungsschein kann der Arztbesuch stattfinden und der Patient vom Arzt behandelt werden.